

Lesung im Hölderlinturm

TÜBINGEN. Im Rahmen einer Veranstaltungsreihe zum Nature Writing liest Daniela Danz im Museumsgarten des Hölderlinturms, Bursagasse 6, am Mittwoch, 26. Juni, um 19 Uhr aus ihrem zuletzt erschienenen Gedichtband »Wildniß«. Der Eintritt kostet fünf Euro, ermäßigt drei Euro. Bei schlechtem Wetter ist die Lesung im Hölderlinturm. Danz gehört zu den bekanntesten Stimmen der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur. Für einen Auszug aus dem Manuskript zu »Wildniß« erhielt Danz 2019 den Deutschen Preis für Nature Writing. »Wildniß« mit »ß« entdeckte die Lyrikerin bei Hölderlin.



Die ehemalige Tübinger Stadtschreiberin Daniela Danz liest im Hölderlinturm aus ihrem Gedichtband »Wildniß«.

FOTO: PR

Wie sehr Hölderlin sie bei ihrer Lese- und Schreiberfahrung inspirierte, ist in ihrem 2023 erschienen Essay-Band »Nichts ersetzt den Blick ins Gelände« nachzulesen. Daniela Danz, die 2012 Tübinger Stadtschreiberin war, kehrt nun wieder zu einer Lesung in den Hölderlinturm zurück. (eg)

TÜBINGEN

Sanierung des Gehwegs

TÜBINGEN. Der östliche Gehweg auf der Eberhardsbrücke, der zwischen der Gartenstraße und dem Bürger- und Verkehrsverein über den Neckar führt, bekommt einen neuen Belag. Im ersten Schritt wird der Bereich zwischen der Fahrbahn und der Mitte des Gehwegs saniert. Diese Arbeiten beginnen am Montag, 24. Juni, und dauern voraussichtlich bis Freitag, 12. Juli. (eg)

Gesangbuchausstellung

TÜBINGEN. Seit 500 Jahren gibt es evangelische Gesangbücher. Zu diesem besonderen Anlass präsentieren die zwei Kirchengemeinden in der Nordstadt eine Wanderausstellung mit einer Sammlung von 40 unterschiedlichen Original-Gesangbüchern und Faksimilendrucke. Ausstellungseröffnung ist am Sonntag, 23. Juni, um 12 Uhr in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche. Die Ausstellung dort ist noch bis zum Samstag, 29. Juni zu folgenden Öffnungszeiten zu sehen: Mittwoch, 26. Juni, von 8.30 bis 12.30 Uhr, Donnerstag, 27. Juni, von 18 bis 22 Uhr und Freitag, 28. Juni, von 8.30 bis 12 Uhr. In der Albert-Schweitzer-Kirche kann die Ausstellung vom Sonntag, 30. Juni, bis Sonntag, 7. Juli, besichtigt werden. (k)

07071 61484

Konzert auf dem Europaplatz

TÜBINGEN. Am Samstag, 22. Juni, findet ab 19.30 Uhr auf dem neu gestalteten Europaplatz das Open-Air-Konzert »Shalom Tübingen!« statt. Der Platz gleich vor dem Hauptbahnhof wird gefüllt mit feiernden Menschen, die zu einem breiten Musikspektrum von Middle East Worship über Gospel-Rock bis hin zu Klezmer und Rap tanzen – oder einfach einen Imbiss genießen und zuhören. Die Bands Kehatim und Be'er Sheva werden auftreten sowie das Tanzteam YC Dance. (eg)

Bolzplatz erweitern

TÜBINGEN. Der Bolzplatz im Volksgarten in der Südstadt bietet künftig mehr Möglichkeiten: Sportlerinnen und Sportler können sich auf ein Fußball-Mini-Spielfeld mit Banden und Kunstrasen sowie einen Basketballplatz mit Kunststoffbelag samt zwei gegenüberliegenden Körben freuen. Da im Zuge des Umbaus zudem ein Großteil der Asphaltfläche entsiegelt wird, erhalten die Bäume mehr Schutz. Die Bauarbeiten beginnen am Montag, 24. Juni, und dauern voraussichtlich bis Ende August. Die Tischtennisplatten und die neu errichteten Outdoor-Fitnessgeräte bleiben die ganze Zeit über zugänglich. Die Kosten für den Umbau belaufen sich auf rund 160.000 Euro. (eg)

33. Hornissenlauf über die Härten

KUSTERDINGEN. Seinen traditionellen Hornissenlauf organisiert der TSV Kusterdingen am Sonntag, 30. Juni. Die Nordic Walker starten um 8.55 Uhr auf ihrer Strecke über rund zehn Kilometer, der Schülerlauf über rund 1,8 Kilometer beginnt um 9.05 Uhr. Der Startschuss für den zehn Kilometer langen Haupt-

lauf auf befestigten Waldwegen fällt um 9.30 Uhr und Hobbyläufer machen sich um 9.45 Uhr auf die Strecke über 5,5 Kilometer. Der Anmeldeschluss ist am Dienstag, 25. Juni. Nachmeldungen sind bis 30 Minuten vor dem Start möglich. Start und Ziel sind in der Jahnstraße. (eg)

www.tsv-kusterdingen-la.de

Geschichte – Eine neue Ausstellung im Schlossmuseum gewährt faszinierende Einblicke in die Anfänge des Buchdrucks

Von Holzschnitten bis Einblattgedrucken

VON RAPHAELA WEBER

TÜBINGEN. Die Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern Mitte des 15. Jahrhunderts leitete den ersten Medienboom der Geschichte ein. Erstmals konnten Texte in einem mechanischen Prozess hergestellt werden. Das war etwas völlig Neues. Das Museum der Universität auf Schloss Hohentübingen hat diesem neuartigen Medium jetzt eine Ausstellung gewidmet, die faszinierende Einblicke in die Zeit des Übergangs zwischen Handschrift und Druck gewährt. Zum ersten Mal überhaupt werden »Drucksachen« aus dem ungewöhnlich großen und vielfältigen Bestand der Tübinger Universitätsbibliothek öffentlich gezeigt.

Großformatige Bibeln und Bücher für die religiöse Erbauung und Unterweisung stehen neben Werken zur Stern- und Pflanzenkunde und neben Geschichtsbüchern und Rechtstexten. Speziell für die Verbreitung des kodifizierten Rechts hatte der Buchdruck eine wichtige Funktion. Zu sehen sind außerdem als Einblattgedrucke aufgelegte Gebete, Ablassbriefe und Flugblätter. Die Ausstellung ist in fünf Schwerpunkte aufgeteilt, die von »Glaube und Wissen« bis »Mensch und Kosmos« reichen und das Wissen und die Interessen jener Zeit abbilden.

Geburt eines neuen Mediums

»Durch die beweglichen Lettern wurden verschiedene Themen für ein breiteres Publikum erschwinglich und zugänglich. Bücher wurden in einer bis dahin unbekannt Weise verbreitet«, erklärte Kunsthistorikerin Prof. Andrea Worm bei der offiziellen Eröffnung der Ausstellung, die von ihr mit Professorin Sandra Linden vom Deutschen Seminar und Kristina Stöbener von der Universitätsbibliothek unter Beteiligung von Studierenden der Universität Tübingen geplant und entwickelt wurde.

»Die Ausstellung bietet Einblicke, wie einzelne Wissensbereiche im Mittelalter vermittelt wurden«, so Worm. »Um diese anschaulich zu gestalten, kombinierten die Drucker die Texte mit Bildern, deren Potenzial sie schon bald erkannt hatten.« Die Bilder wurden als Holzschnitte einge-



Die Herausgeberinnen des Katalogs zur Ausstellung »Drucksachen«: Kristina Stöbener, Andrea Worm und Sandra Linden (von links).

FOTO: WEBER

fügt und oft nachträglich koloriert, wodurch die Bücher einen ganz erheblichen Schauwert besaßen und noch heute besitzen.

Dieser kommt in der Ausstellung auf beeindruckende Weise zur Geltung. Die gezeigten Bücher sind reich bebildert. »Sie erinnern auf anschauliche Weise an die Lebenswirklichkeit und Vorstellungswelten des 15. Jahrhunderts«, so Linden. Bei allem kam auch den Druckern eine wichtige Rolle zu. »Sie entwickelten große Fertigkeiten bei der Kombination von Text und Bild und man kann sie auch als Gestalter verstehen, indem sie den Büchern eine visuelle Struktur gaben, manches hinzufügten oder auch wegließen.«

In der Ausstellung sind ausschließlich bebilderte Drucke zu sehen. Diese frühen Drucke, die bis 1500 hergestellt wurden, werden als »Inkunabeln« bezeichnet, von lateinisch »incunabula«. Die Übersetzung lautet »Wiege« und deutet auf die Geburt eines neuen Mediums hin, dessen Möglichkeiten noch ganz am Anfang waren.

Auch wenn aus heutiger Sicht der Siegeszug des Buchdrucks unaufhaltsam war, existierten Handschriften und Druck noch lange nebeneinander. Oft wurden die Drucke an den Rändern mit handschriftlichen Vermerken ergänzt und erweitert. Auch die Setzer gelangten manches Mal an ihre Grenzen und mussten Texte von Hand ergänzen, wenn ihnen die Buchstaben oder Sonderzeichen im Setzkasten fehlten.

Lichtempfindliche Exponate

Von den gedruckten Büchern wurden häufig noch Druckabschriften angefertigt. »Das konnte ästhetische Gründe haben oder auch religiöse«, so Falk Eiser mann von der Berliner Staatsbibliothek in seinem Festvortrag bei der Ausstellungseröffnung. »Mönche und Nonnen sahen es als fromme Leistung an, wenn sie Drucke handschriftlich umsetzten.« Weil die Exponate lichtempfindlich sind, werden sie während der Ausstellung mehrfach ausgewechselt, in den Büchern wird

geblättert und es werden andere Seiten gezeigt. »Ein mehrfacher Besuch der Ausstellung lohnt sich also«, warb Linden vor den zahlreichen Gästen, die zur Eröffnung in die evangelische Schlosskapelle gekommen waren. (GEA)

AUSSTELLUNG UND KATALOG

Die Ausstellung »Drucksachen – Inkunabeln und Einblattgedrucke der Universitätsbibliothek Tübingen« im Museum der Universität MUT auf Schloss Hohentübingen läuft bis Sonntag, 8. September. Öffnungszeiten sind mittwochs bis sonntags 10 bis 17 Uhr, donnerstags bis 19 Uhr. Führungen gibt es auf Nachfrage. Der Katalog zur Ausstellung, herausgegeben von Andrea Worm, Sandra Linden und Kristina Stöbener, enthält zahlreiche farbige Abbildungen, umfasst rund 400 Seiten und kostet 39,90 Euro. Er ist im Museum erhältlich oder über den Webshop des MUT.

www.unimuseum.de
07071 2977384

Schöffengericht – Zwei Brüder aus Mössingen wurden zu Strafen wegen räuberischer Erpressung verurteilt

Versuch, das Faustrecht durchzusetzen

TÜBINGEN. Am Amtsgericht Tübingen wurden am Donnerstag zwei Brüder aus Mössingen zu Haftstrafen verurteilt, der jüngere kam mit Bewährung davon. Maßgeblich für das Urteil von Richter Benjamin Kehrer war seine Ansicht zum Grad der Auseinandersetzung zwischen dem älteren Bruder und dem Inhaber sowie dem Geschäftsführer der Tübinger Szenekneipe »Schwarzes Schaf«, für die der jüngere als Türsteher gearbeitet hatte.

Drohungen gegenüber Inhaber

Der heute 26 Jahre alte Mann – der jüngere, der beiden Brüder aus Mössingen, die sich vor dem Gericht zu verantworten hatten – war im vergangenen Jahr in seiner Tätigkeit als Türsteher für das »Schwarze Schaf« wegen Körperverletzung angezeigt worden. Ihm sei von den Betreibern zugesagt worden, dass sie ihm Auslagen für Anwalts- und Gerichtskosten erstatten würden. Das sei in der Szene so üblich. Während des Verfahrens nahm der als Zeuge geladene Geschäftsführer der Kneipe den Beginn der Auseinandersetzung auf seine Kappe. Er sei mit der Zahlung an den Mann säumig gewesen.

Das Eintreiben des Gelds, es soll sich um 1.500 Euro gehandelt haben, übernahm der ältere Bruder, heute 28 Jahre alt.

Im Oktober 2023 gegen fünf Uhr morgens, als der Laden schloss, passte er den Inhaber und den Geschäftsführer ab. Zunächst, so die Zeugen, habe er nur 1.500 Euro für seinen Bruder verlangt. Kurz später soll er 6.000 Euro und den Türsteherjob am »Schwarzen Schaf« für sich gefordert haben.

Die Drohungen des älteren Bruders gegenüber Inhaber und Geschäftsführer des Lokals wurde von einem anderen Angestellten des »Schwarzen Schafs« beobachtet. Dieser Mann arbeitete am unteren Eingang in der Mühlstraße. Der Angreifer habe die beiden anderen Männer an der Mauer, wenige Meter weiter die Straße hinunter, in die Enge getrieben. Der 28-Jährige habe ein Messer hinter seinem Rücken gehalten.

Widersprüchlich dazu war die Aussage dieses Zeugen, der Mann solle den Inhaber und Geschäftsführer der Kneipe am Kragen gepackt haben, um seinen Forderungen Nachdruck zu verleihen. Zudem habe er beiden Männern gedroht »Ich stech' Euch ab! Ich knall Euch ab!« Das Geld wurde am selben Tag mittags übergeben, der ältere Bruder nahm es an sich. Der jüngere Bruder soll dabei anwesend gewesen sein.

Der Inhaber und der Geschäftsführer des Lokals brachten den Vorfall im

Dezember 2023 zur Anzeige, es soll weitere Forderungen und Drohungen gegeben haben, um später ihre Aussagen abzuschwächen. Beide machten vor dem Schöffengericht Gedächtnislücken geltend. »Sie hatten Angst vor dem Angeklagten«, schloss Richter Benjamin Kehrer. Er und die Schöffen stützten sich auf die Protokolle der als Zeugen geladenen Polizisten, welche die Aussagen von Inhaber und Geschäftsführer des »Schwarzen Schafs« aufgenommen hatten.

Drohung mit einem Messer?

Die Verteidiger der beiden Brüder plädierten auf Freispruch. Es sei keine Bereicherungsabsicht nachzuweisen. Richter Kehrer stimmte zu, was die Summe von 1.500 Euro betreffe. Die Forderung sei berechtigt gewesen. Die darüberhinausgehende Forderung von 4.500 Euro jedoch nicht: »Das konnten die Geschädigten nicht erklären. War es Strafe? War es Schutzgeld?«

Kehrer wandte ein, es gebe einen »logischen Widerspruch«, was das Messer betreffe. Es könne vom älteren Bruder nicht eingesetzt worden sein, wenn dieser den Inhaber am Kragen gepackt habe, was dieser in seiner Aussage verklausuliert bestätigt hatte. Der Richter ließ daher die

Anklage wegen schwerer räuberischer Erpressung fallen. Bei räuberischer Erpressung blieb das Gericht.

Ausfällig bei Urteilsverkündung

Der ältere Angeklagte tat sich keinen Gefallen damit, das Gericht heftig zu beschimpfen, nachdem sein Urteil verkündet worden war. Er fiel Richter Kehrer ins Wort: »Ich hab' kein Bock auf Dein Gelaber!« Er muss weitere drei Jahre in Haft. In dieses Urteil spielte hinein, dass der 28-Jährige mehrfach einschlägig vorbestraft und 2019 zu einer vierjährigen Haftstrafe verurteilt worden war. Dem Mann sei es egal gewesen, dass die Geschädigten Angst bekamen, so Richter Kehrer, der Mann habe »versucht, offen das Faustrecht durchzusetzen«.

Der jüngere Bruder wurde ebenfalls verurteilt, wegen Beihilfe, zu einem Jahr auf Bewährung, die für drei Jahre gilt. Der 26-Jährige sei »haarscharf an Mitternacht vorbeigeschrammt«, sagte der Richter. Dieser Mann habe, im Gegensatz zu seinem älteren Bruder, keine lenkende Rolle ausgefüllt. Man müsse in diesem Fall von untergeordneter Beihilfe sprechen. Weitere Zumessungspunkte seien, dass die Geschädigten nicht verletzt worden seien. (mac)

Redaktion Kreis Tübingen

Tel. 07071 9200-10 Fax 07071 9200-60

Reporter:
-20 Irmgard Walderich (iwa) -22 Joachim Kreibich (jfk)
-21 Nadine Nowara (now) E-Mail: tuebingen@gea.de
Seitenproduktion:
07121 302-357 Stanislav Schitz (stan)